15. Wahlperiode

Drucksache **15/4441**
(zu Drucksache 15/**4218**)

HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

Dem Haushaltsausschuss überwiesen

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

Drucksache 15/4218

- Einzelplan 09 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 60	Landesbetrieb Hessen-Forst
Wirtschaftsplan	Anhang zum Erfolgsplan 2003

Ziffer 1.3 der Haushaltsvermerke wird wie folgt ergänzt:

Erlöse aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Gebäude und Grundstücke können in voller Höhe einer der Aufsicht des Landes unterstehenden Einrichtung oder einer vom Lande beherrschten Gesellschaft, zu deren Zielen die Förderung von Vertragsnaturschutz im Wald gehört, zugeführt werden.
Für diese Zweckbestimmung wird ein Betrag von insgesamt bis zu 3 Mio. € bereitgestellt. Dabei dürfen dieser Zweckbestimmung pro Jahr nicht mehr als 1 Mio. € zugeführt werden. In diesen Fällen bleiben der Sockelbetrag und die anteilige Abführung an den EP 17 außer Betracht.

Begründung:

Zur längerfristigen finanziellen Sicherung von Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald muss bereits im Jahr 2003 der Einstieg in die Bildung des Kapitalstocks der vorgesehenen Stiftung gefunden werden. Neben Mitteln der naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe ist die Möglichkeit zu eröffnen, den Erlös aus der Veräußerung betrieblich nicht benötigter Liegenschaften des Landesbetriebes Hessen-Forst in den Kapitalstock einzubringen.

Die bisherige Regelung bei Hessen-Forst, dass Einnahmen aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Liegenschaften über 511.200 € hinaus zu 50 % an den Landeshaushalt abgeführt werden und 50 % Hessen-

Eingegangen am 28. April 2003 · Ausgegeben am 28. April 2003
Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65032 Wiesbaden

Forst verbleiben, soll für diese Erlöse nicht anzuwenden sein.

Es ist vorgesehen, nur die Verkaufserlöse in den Kapitalstock „Vertragsnaturschutz im Wald“ einzubringen, deren Verkaufsgrund vom Fachressort hierfür vorgesehen ist.

Wiesbaden, 8. November 2002

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Norbert Kartmann

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Jörg-Uwe Hahn